

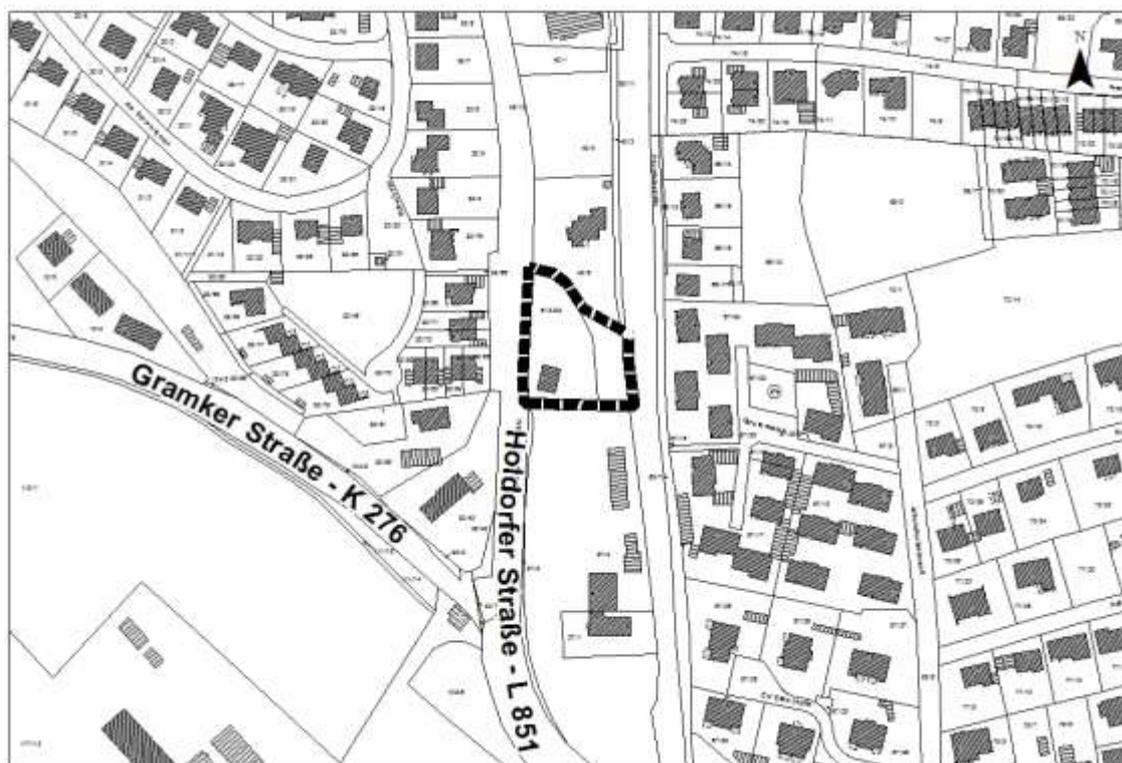
Bekanntmachung

1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Holdorfer Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 84 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
hier: Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB

Der Rat der Stadt Damme hat die erneute öffentliche Auslegung der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Holdorfer Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 84 NBauO als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ziel der 1. Erweiterung des o. g. Bebauungsplanes ist die Erweiterung einer bereits vorhandenen Mischgebietsfläche.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Bebauungsplanentwurf nebst Entwurfsbegründung liegt gem. § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.06.2019 bis 26.07.2019 einschließlich im Rathaus der Stadt Damme, Mühlenstraße 18, I. Obergeschoss, „Bereich Bürgerbeteiligung“, während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung öffentlich aus. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, den Bebauungsplanentwurf einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Bau GB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 wird abgesehen.

DIN-Vorschriften, VDI-Richtlinien, etc., auf die der Bauleitplan Bezug nimmt, werden bei der Stadt Damme im Fachbereich Planen und Bauen im Obergeschoss, Mühlenstraße 18, 49401 Damme zur Einsicht bereitgehalten.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich im Internet unter der Adresse <http://www.damme.de/bekanntmachungen>. Unterlagen und Dokumente zum Bauleitplanverfahren stehen während der Auslegungszeit zur Einsichtnahme bzw. zum Herunterladen zur Verfügung auf der Homepage der Stadt Damme www.damme.de unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen, aktuelle Bauleitplanverfahren. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.



Gerd Muhle